

16.06.2026

Fällung eines Straßenbaumes im Lüntenbecker Weg im Einmündungsbereich zur Düsseldorf Straße zur Sicherung der Erschließung des Bauvorhabens „Gewerbegebiet Wuppertal- Varresbeck Nord“ von CTP

Erläuterung zum Bauvorhaben

„Im Wuppertaler Stadtteil Varresbeck liegt das ca. 12 Hektar große Gewerbegebiet Varresbeck-Nord, das nach der Schließung des Standortes des Industrie- und Automobilzulieferers Schaeffler weitgehend brach liegt. Das Gewerbegebiet besitzt durch seine Lage an der B 7, Düsseldorf Straße, eine hervorragende Anbindung an die A 46, Anschlussstelle Wuppertal-Varresbeck und an die A 535, Anschlussstelle Wuppertal-Dornap.“

„Das ehemalige Schaeffler-Gelände wurde von der Firma CTP Deutschland B.V. erworben, um dort einen Gewerbepark zu errichten. Das vorliegende Nutzungskonzept berücksichtigt die Zielsetzungen der Stadt Wuppertal für die Ansiedlung von differenzierten Gewerbenutzungen, betrieben zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, und integriert die denkmalswerten alten Bestandsgebäude.“

[Quelle: Auszug aus der Verkehrsuntersuchung zum Gewerbegebiet Wuppertal-Varresbeck Nord vom Ingenieurbüro Runge IVP]

Feststellung zur Erschließung

Zur Sicherung der Erschließung des geplanten Gewerbegebietes im Lüntenbecker Weg wurde seitens des Bauherrn auf Grundlage der durchgeführten Verkehrsuntersuchung eine Ausführungsplanung für die öffentliche Erschließung beauftragt. Bei der Schleppkurvenprüfung wurde festgestellt, dass zur Abwicklung des Schwerverkehrs die Fahrbahn im Kurvenbereich geringfügig aufzuweiten ist.

Zudem stellt sich in der Verkehrsuntersuchung heraus, dass der Gehweg auf eine Breite von 2,50 m auf dem privaten Grundstück zu verbreitert ist, um eine sichere fußläufige Erschließung zu gewährleisten. Die aufgeführten Straßenbaumaßnahmen entsprechend dem angefügten Lageplan sind als Auflage zum Bauantrag vor Betrieb der beantragten Nutzungen im öffentlichen Verkehrsraum zu realisieren, um die leistungsfähige und verkehrssichere Abwicklung der durch das Bauvorhaben erzeugten Mehrverkehre im angrenzenden Verkehrsnetz sicherzustellen.

Im Zuge der geplanten Fahrbahnverbreiterung im Kurvenbereich wird ein Teil der dortigen öffentlichen Grünfläche mit Baumbestand überplant. Da die Aufweitung sich im Bereich des statisch wirksamen Wurzelbereich befindet, kann der bestehende Feldahorn nicht erhalten bleiben. Bei Fällung eines mehrstämmigen Baumes, wird seitens des Ressorts 103 „Grünflächen und Forsten“ im direkten Umfeld der Maßnahme eine Ersatzpflanzung von zwei neuen Bäumen gefordert.

Gemäß § 4 der Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal ist die Bezirksvertretung zuständig für die Erteilung von Ausnahmen zu den Verboten des § 3 und somit für die Fällung des bestehenden Straßenbaumes.

Daher wird die Bezirksvertretung um Zustimmung zur Fällung des bestehenden Straßenbaumes im Lüntenbecker Weg sowie der geforderten Ersatzpflanzung von zwei neuen Bäumen im direkten Umfeld gebeten, um die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes zu sichern.

Gez.
Frieese